

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad **- Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal -**

133. Ordentliche Verbandsversammlung am 07.03.2023

Beschlussvorschlag zu TOP 6 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. Ö 13/2022 vom 28.09.2022 hat der AZV die delegierende „Zweckvereinbarung zur Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgabe der Planung und Entwicklung einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung“ beschlossen. Die Zweckvereinbarung wurde zur Genehmigung bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Regelungen zur Kostenaufteilung in § 3 Abs. 2 der Zweckvereinbarung widersprüchlich sind. Die Prozentsätze stimmen nicht mit den Klärschlamm mengen überein. Dieser Sachverhalt war durch den AZV nicht erkennbar, da die Bezugsgrößen der anderen beteiligten Zweckverbände nicht vorlagen. Hinzu kommt, dass sich der Wasserzweckverband Freiberg nicht mehr beteiligt und evtl. durch den AZV Untere Zschopau ersetzt wird. Dadurch verändern sich wiederum die Klärschlamm mengen und Prozentsätze. Da die endgültige Entscheidung des Zweckverbandes noch aussteht, müssten diese Werte u.U. noch einmal angepasst werden.

Diese Anpassungen ändern das Finanzierungskonzept nicht, daher werden sie als redaktionelle Änderung bewertet. Der o.g. gefasste Beschluss beinhaltet allerdings nicht, dass der Verbandsvorsitzende zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit redaktionellen Änderungen ermächtigt ist. Aus diesem Grund muss der Beschluss Nr. 13/2022 aufgehoben werden. Eine erneute Beschlussfassung mit entsprechender Ermächtigung erfolgt im TOP 7.

II. Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ Nr. Ö 13/2022 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2022 wird aufgehoben.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmhaltungen:

Großrückerswalde, den 07.03.2023

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr